

Stadt Olching  
Rebhuhnstr. 18  
82140 Olching

E-Mail: ordnungsamt@olching.de  
Tel.: 08142/200-1252  
Fax: 08142/200-4210

## ANTRAG

auf Zuteilung eines Jahresstandplatzes für die Marktsonntage **2022** in Olching

am **08. Mai und 23. Oktober 2022**, jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Bewerbungsschluss: 31. Januar und 30. Juni 2022**

Name, Vorname, Anschrift, Tel.- und E-Mail-Adresse  
oder Stempel des Antragstellers:

---

---

---

Konkreter Verkaufsgegenstand:

---

---

---

**Frontlänge und Tiefe des Verkaufsstandes:** \_\_\_\_\_ m

(Wenn vorhanden, dann **inkl.** Wagendeichsel **und** Tiefe Verkaufswagen bei offener Klappe angeben!)

**PK-Nr.** (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

(sollten Sie bereits in der Vergangenheit eine Zulassung erhalten haben, finden sie die PK-Nr. in der Betreffzeile der Zulassung)

Wenn vorhanden, dann bitte „alte“ Standnummer angeben! \_\_\_\_\_

(Achtung: Die Stadt behält sich die Platzvergabe vor. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht **nicht**. Jeder Anbieter hat den ihm von der Stadt zugewiesenen Verkaufsplatz einzunehmen)

Stromanschluss: ja  / nein

Benötigte kWh: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel und Unterschrift

# Marktgebühren

Gemäß § 3 der Marktgebührensatzung der Stadt Olching sind ab dem 01.01.2019 je Marktsonntag pro angefangenen Meter Frontlänge folgende Gebühren zu erheben:

## **Gebühr für einen Standplatz:**

Ohne Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle:	8,40 €
Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle:	16,81 €

## **Gebühr für einen Standplatz bei Zulassung am Markttag:**

Ohne Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle:	12,60 €
Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle:	25,22 €

## **Gebühr für einen bereits vorab zugelassenen Standplatz welche bis zum Markttag nicht bezahlt wurde und vor Ort kassiert wird:**

Ohne Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle:	12,60 €
Herstellung und Verkauf von Waren zum Verzehr an Ort und Stelle:	25,22 €

---

Die Marktgebührensatzung können Sie unter [www.olching.de](http://www.olching.de) → „Rathaus & Politik“ → „Ortsrecht“ → „Feste und Märkte“ abrufen.